

Zuschussrente ohne Mindestlohn?

Die Bundesregierung plant, eine steuerfinanzierte „Zuschussrente“ einzuführen. Wer als Geringverdiener ein Leben lang gearbeitet hat, wird es künftig nicht mehr schaffen, eine über der Grundsicherung liegende Rente zu erwirtschaften. Die Rente soll dann unter bestimmten Voraussetzungen auf 850 Euro im Monat aufgestockt werden. Kalkulierte Kosten nach 2035: 2,9 Mrd. Euro jährlich.



Es ist in der Tat ungerecht, die ins Auge gefassten Personen im Alter in der Grundsicherung genauso zu behandeln wie jemanden, der kaum gearbeitet und kaum vorgesorgt hat. Sollte man aber der Ungerechtigkeit auf diese Weise begegnen? Setzt das nicht auf Versorgungsstaat statt auf ausreichend vergütete Arbeitsleistung mit Vorsorge durch Versicherung, entsprechend dem Konzept unserer Rechtsordnung? Lässt es nicht die nächste Generation ausbaden, dass wir im Niedriglohnsektor (der ein Fünftel des Arbeitsmarkts ausmacht) den Markt verzerrt haben, was niedrige Löhne und später niedrige Renten begünstigt?

Es ist mehr als plausibel, dass die Abgabenprivilegierung der Minijobs und die marktverzerrende Kombilohnwirkung der Aufstockung durch Grundsicherungsleistungen die Lohnhöhe, die Personalplanung und am Ende die Struktur des Niedriglohn-Arbeitsmarkts ungünstig beeinflussen. Beides wird mit Auswirkung auf das Rentenniveau von morgen einkalkuliert. Wir flexibilisieren zu Lasten der nächsten Generation.

Es ist so ähnlich wie mit dem Finanzmarkt und mit den Staatsschulden. Man sucht eine Lösung auf Pump – die hier jedoch zum Teil vermeidbar wäre. Nachhaltig wäre Arbeit, die ihren Lohn wert ist. Nachhaltig wären Löhne, die den Wert der erbrachten (meist ortsgebundenen und nicht durch Technik ersetzbaren) benötigten Arbeit korrekt und ohne das Einkalkulieren steuerfinanzierter Aufstockung vergüten. Und konzeptionell richtig bleibt die Vorsorge durch Versicherung, nicht der Aufbau eines steuerfinanzierten Parallelsystems.

Ein Weg in die richtige Richtung läge in der schnellen Einführung eines allgemeinen Mindestlohns als dem unverzichtbaren Gegengewicht zur marktverzerrenden Kombilohnwirkung der Sicherungsleistungen. Der verschuldete Staat würde um den Differenzbetrag zwischen den nicht existenzsichernden Entgelten (von zum Teil unter fünf Euro) und dem eingeführten Mindestlohn – heute und vor allem morgen – entlastet. Der Arbeitsmarkt im Niedriglohnsektor bekäme eine bessere Struktur. Kombilöhne setzen einen Mindestlohn voraus. Von 27 EU-Staaten haben 20 den Mindestlohn.

Es mag verblüffend sein: Im Angesicht eines zu beklagenden Funktionsdefizits der Tarifautonomie, die zu niedrige Löhne an sich verhindern müsste, stabilisiert ein staatlicher Mindestlohn den durch notwendige sozialrechtliche Aufstockung verzerrten Markt und trägt zur Begrenzung der Steuerbelastung der nächsten Generation bei. Privatrechtliche Regulierung ist besser als sozialrechtlich subventionierte Beschäftigung zu Lasten der jungen Generation.

Professor Dr. Raimund Waltermann, Universität Bonn